

Gutachten

Nachgewiesenes Wissen der zuständigen Gesundheitsbehörden über

**A. nicht erfolgten Nachweis von EHEC-Typ
„HUSEC041“ (= O104 : H4)**

und

**B. Unmöglichkeit der „EHEC“ - Bakterien im
Menschen Krankheiten auszulösen.**

Zu A.)

Den verantwortlichen Bundes- und Landesbehörden ist bekannt, dass die verwendeten, sogenannten Nachweismethoden (serologische und DNS- Vermehrungsmethoden: PCR) nicht in der Lage sind, die Anwesenheit von behaupteten EHEC-Bakterien auf Gemüse oder im Menschen nachzuweisen.

Die Warnung vor dem Verzehr von Gurken basierte auf serologischen Nachweismethoden, von denen niemand behauptet, dass sie in der Lage sind, den behaupteten EHEC-Ausbruchstyp zu identifizieren.

Die Hersteller aller sich im Handel befindenden „serologischen“ Nachweisverfahren informieren in ihren „Produktinformationen“, dass es keinen Eichstandard gibt und dass ein serologischer Nachweis durch andere Nachweise bestätigt werden muss.

In den „Laborinformationen zum EHEC Ausbruchsstamm (Stand 01.06.2011)“ des Konsiliarlabors für Hämolytisch-Urämisches Syndrom (HUS) am Institut für Hygiene, Universitätsklinikum Münster, Direktor Prof. Dr. Dr. h.c. H. Karch, unter www.ehec.org, auf das sich alle Landes- und Bundesbehörden beim behaupteten Nachweis des aktuellen „EHEC-Ausbruchstammes“ berufen, wird nicht behauptet, dass mit der beschriebenen Methode das behauptete EHEC nachgewiesen wurde, sondern „höchstwahrscheinlich“.

Diese „Laborinformation“, ebenso die „Laboratory Protocols“ des US-Amerikanischen CDC, „PCR for identification of Escheria coli toxins“ vom September 2003, veröffentlicht durch die WHO, verschweigt die bekannten Tatsachen, dass

1. aufgrund der konstanten Veränderung bakterieller und menschlicher DNS gar kein spezifischer Bakterien-Stamm mittels der DNS-Vermehrungstechnik PCR nachgewiesen werden kann;
2. es sich bei den behaupteten bakteriellen Toxinen um ganz normale menschliche Eiweiße mit wichtigen (enzymatischen) Funktionen zur Aufrechterhaltung des Organismus handelt.

Zu 1.)

Es gehört zum Alltagswissen von Biologen und Medizinern, dass sich die bakterielle DNS noch schneller verändert als menschliche DNS ("Erbgut in Auflösung", DIE ZEIT, 12.6.2008).

Dieses Wissen in Bezug auf EHEC und die behauptete DNS der EHEC-Toxine ist z.B. in der Doktorarbeit

„Molekulare Feintypisierung von Shiga Toxin-produzierenden *Escherichia coli* als Grundlage einer Risikobewertung“

aus dem Jahr 2005, aus dem gleichen EHEC-Konsiliarlabor, aus dem die „Laborinformationen zum EHEC Ausbruchsstamm (Stand 01.06.2011)“ stammen, in der Verantwortung des gleichen Direktors Prof. Dr. Dr. h.c. H. Karch,

auf Seite 9, im Kapitel 1.5, „Chromosomal und -plasmidkodierte Gene“ nachgewiesen und in **dem einen** Satz zusammengefasst:

„Die rasche Abfolge von Erlangen, Abgabe oder Tauschen genetischer Informationen macht ihre Charakterisierung schwierig.“

Damit wird jedem Laien klar, dass es einen spezifischen DNS-Typus an Bakterium gar nicht geben kann, weil sich die bakterielle DNS und die menschliche DNS, die hier als „Toxine“ behauptet werden, ununterbrochen verändern.

Die künstliche Vermehrung von DNS mittels der DNS-Vermehrungstechnik PCR „friert“ sozusagen den Zustand der DNS oder Teile von ihr zu einem bestimmten Zeitpunkt im Labor ein, während sie sich in der Natur unaufhörlich verändert und im Alltag nicht mehr so vorkommt, wie sie im Labor noch verwendet wird.

So produzieren die Labore ihre eigenen, künstlichen Artefakte und Arbeiten mit DNS, die so in der Natur schon nicht mehr existiert. Sie behaupten aber, es würde sich um exakt das handeln, was die Menschen krank mache.

Die sogenannten Nachweistests basieren dann auf DNS-Sequenzen, die künstlich an ihrer natürlichen Entwicklung gehemmt wurden, beweislos als Gift behauptet werden und generell ein veraltetes Abbild zeigen, das in der Natur schon längst nicht mehr zu finden ist.

Daher ist es unmöglich, mit solchen immer sofort veralteten und aussagelosen Tests in der Gegenwart außerhalb des Labors befindliche "Stämme eines bestimmten Typus" nachweisen zu können.

In den „Laborinformationen zum EHEC Ausbruchsstamm (Stand 01.06.2011)“ steht, dass eine spezifische Differenzierung des Ausbruchsstammes HUSEC041 (O104:H4) von allen anderen HUS-assoziierten EHEC möglich ist:

„Hierbei werden vier Gene auf ihr Vorhandensein überprüft. Sind alle vier vorhanden (nachgewiesen durch entsprechende Banden in der PCR mit der entsprechenden Größe), ist das Vorhandensein des Ausbruchsstammes HUSEC041 (O104:H4) höchstwahrscheinlich.“

Eine spezifische Differenzierung wäre nur möglich, wenn sich die DNS der Bakterien und Menschen nicht verändern würde **UND** wenn die Zusammensetzung der durch die PCR künstlich vermehrten DNS auch untersucht worden wäre.

Die Zusammensetzung der künstlich vermehrten DNS wurde jedoch nicht untersucht, sondern beweislos behauptet, dass die künstlich mittels PCR vermehrte DNS die Gene der behaupteten Toxine repräsentieren würde.

Als Beweis dafür, dass aus dem Bakterium heraus, mittels PCR, die DNS für die behaupteten „Toxine“ vermehrt worden sei, wird die Länge der durch PCR künstlich erzeugten DNS behauptet, wenn sie in etwa der Länge des Modells der DNS der „Toxine“ entspricht.

Hierbei muss man wissen, dass bei der künstlichen Vermehrung von DNS natürlich auch die Länge der DNS künstlich erzeugt wird und durch die Art des Versuchsaufbaus von vornherein bestimmt wird. Somit ist auch die Länge der mittels PCR künstlich erzeugten DNS beliebig manipulierbar.

Die ungefähre Länge von DNS wird durch Anfärbung der DNS in einem Gel bestimmt, indem die DNS zuvor in einem elektrischen Feld der Länge nach aufgetrennt wurde (Gel-Elektrophorese). Zur Bestimmung der Länge der aufgetrennten DNS, wird DNS bekannter Länge als Längen-Marker mit in das Gel aufgetragen.

DNS gleicher Länge sammelt sich an einer Stelle, die durch Anfärbung sichtbar gemacht werden kann und als „Bande“ bezeichnet wird. Im Vergleich zur Lage der Banden der „Marker“-DNS bekannter Länge, die Ähnlichkeit zum Streifenmuster der modernen Preisschilder haben, wird die ungefähre Länge der mit PCR künstlich hergestellter DNS verglichen.

Die Genauigkeit der Längen-Abschätzung, durch Vergleich der Banden der Marker-DNS mit der künstlich durch PCR hergestellten DNS-Bande, liegt im Bereich zwischen 10% und 30% der tatsächlichen Länge der künstlichen DNS.

Die Autoren der „Laborinformationen“ definieren als Beweis für die Anwesenheit der Gene der „Toxine“

„nachgewiesen durch entsprechende Banden in der PCR mit der entsprechenden Größe“,

obwohl sie die Zusammensetzung der künstlich hergestellten DNS nicht veröffentlicht haben und die Abschätzung der Länge der DNS ungenau ist.

Der Zusatz des Adjektivs „höchstwahrscheinlich“ hinter den Ausführungen der Autoren zur „spezifischen Differenzierung des Ausbruchsstammes“ wird so verständlich und nachvollziehbar.

Auch wenn die DNS stabil wäre, wie in den Siebzigern des letzten Jahrhunderts noch behauptet wurde, ist der PCR-Nachweis ohne Aussagekraft, wenn die Analyse der künstlich hergestellten DNS durch Bestimmung des Aufbaus der künstlich hergestellten DNS nicht nachprüfbar und nachvollziehbar publiziert wurde/wird, da mittels PCR, durch die Wahl von zwei gewählten Startpunkten der DNS-Vermehrung, beliebige DNS in vorbestimmter Länge hergestellt werden kann.

Zu 2.)

Bei der als „Toxine“ bezeichneten DNS handelt es sich um die biochemischen Vorlagen auf DNS-Basis von ganz normalen menschlichen Eiweißen mit enzymatischer Funktion, die als Glykosidasen, Hydrolasen usw. bezeichnet werden. Diese Enzyme spielen bei der Steuerung des Stoffwechsels und des Zellumbaus (Apoptose) eine Rolle.

Die DNS-Sequenzen, die zur Vermehrung der DNS der angeblich „bakteriellen“ Toxine verwendet werden und deren DNS-Sequenz in den „Laborinformationen zum EHEC Ausbruchsstamm (Stand 01.06.2011)“ veröffentlicht wurden, finden sich auf mehreren menschlichen Chromosomen, was sich durch einen Sequenzabgleich mit den Daten des Human Genome Projektes ergibt.

Damit ist bewiesen, dass die DNS, die die Bakteriologen als „Toxine“ im Bakterium ausgeben, im Gen-Modell der Genetiker nichts anderes als DNS-Vorlagen für menschliche Eiweiße sind. Die DNS, die dem Human-Genome-Projekt zugrunde liegt, stammt vom Nobelpreisträger James Dewey Watson und von Dr. Watson hat noch niemand behauptet, dass er EHEC hätte.

Da es Alltagswissen eines jeden Biologen und Mediziners ist, dass Bakterien, besonders auch die Darmbakterien E. Coli, DNS aus der Umgebung, in der sie sich befinden, über mehrere bekannte Mechanismen aufnehmen, kann die Anwesenheit menschlicher DNS in Bakterien niemanden verwundern.

Die Anwesenheit von menschlicher DNS in Bakterien kann und darf deswegen nicht als Beweis der Existenz bestimmter Bakterien-Typen, als Beweis für die Anwesenheit von „Toxinen“ und noch weniger als die Ursache von Krankheiten behauptet werden.

In der Tat gibt es keine einzige wissenschaftliche Publikation, in der behauptet und belegt wird, dass die beschuldigten Darm-Bakterien „Toxine“ produzieren und diese Toxine bei Tieren oder Menschen einen Schaden anrichten würden.

Zu B.)

Den zuständigen Bundes- und Landesbehörden ist bekannt, dass es keine wissenschaftlichen Beweise gibt, dass die im Labor dargestellten „EHEC“-Bakterien ursächlich für die Krankheiten verantwortlich sind, die diesen Bakterien zugeschrieben werden.

Beweis 1:

Es gibt keine wissenschaftliche Publikation, in der die Verursachung von Krankheiten durch Bakterien behauptet und belegt ist.

Beweis 2:

Das Konsiliarlabor für HUS schreibt auf seiner Internetseite www.ehec.org unter Pathogenese:

„Ihm (Anm.: dem HUS) scheint eine durch Shiga Toxine verursachte Schädigung des mikrovaskulären Nierenendothels zugrunde zu liegen. Über die Interaktion der EHEC mit intestinalen Epithelzellen in der frühen Phase (Anm.: nicht nur in der frühen Phase) der Infektion ist wenig bekannt. Auch ist bislang nicht geklärt, über welchen Weg die Shiga Toxine das Nierenendothel erreichen“

und in der o.g. Doktorarbeit (Molekulare Feintypisierung von Shiga Toxinproduzierenden *Escherichia coli* als Grundlage einer Risikobewertung) heißt es:

„Weder die der Darmschädigung noch die dem Nierenversagen zugrunde liegenden Pathomechanismen sind bisher geklärt.“

Beweis 3:

Das zentrale Modell der Toxinaufnahme und des Toxintransports der Autoren Nakao und Takeda, auf dem alle EHEC-Annahmen basieren, publiziert im „Journal of natural Toxins“ im August des Jahres 2000, wonach die EHEC-Toxine in die Zelle aufgenommen werden, um im Golgi Apparat der Zelle umgebaut zu werden, dann im rauen Endoplasmatischen Retikulum des Zellkerns „scharf“ gemacht werden, um die Zelle zu verlassen, um in anderen Zellen die Orte der Eiweißbildung (Ribosomen) zu zerstören, kann beim besten Willen nicht sein, denn es würde die Funktion genau dieser Zelle hemmen bzw. zerstören, die das „Toxin“ scharf macht.

Die Publikation der Autoren Sara Arab und Clifford A. Lingwood im „Journal of Cellular Physiology“ Dezember 1998, „Intracellular targeting of the endoplasmic reticulum/nuclear envelope by retrograde transport may determine cell hypersensitivity to verotoxin via globotriaosyl ceramide fatty acid isoform traffic“ zeigt, dass die Bildung dieser als Toxine bezeichneten Eiweiße, wie die meisten Eiweiße, im rauen endoplasmatischen Retikulum des Zellkerns beginnt, sich danach im Golgi Apparat fortsetzt und nicht umgekehrt.

Beweis 4:

Die Gesundheitsbehörden können seit dem Jahr 2000 keine einzige der zahlreichen Anfragen nach wissenschaftlichen Beweisen zur Verursachung von Krankheiten, die durch Bakterien als verursacht behauptet werden, beantworten und verweisen auf Lehrbücher und das Internet.

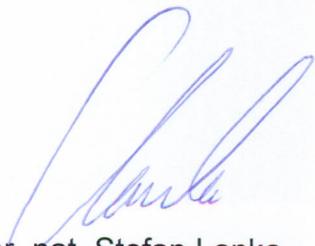
Im Internet und in Lehrbüchern wird an vielen Stellen die Behauptung aufgestellt, Bakterien würden Krankheiten verursachen, es sind dort aber keine Quellenangaben auf wissenschaftliche Publikationen zu finden, die die behauptete Verursachung von Krankheiten durch Bakterien belegen können.

Die wichtigsten Anfragen und Antworten der Gesundheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene und die dabei entstandenen staatlichen Dokumente, die beweisen, dass die Gesundheitsbehörden wissen, dass es keine wissenschaftlichen Beweise für die Behauptungen über krank machende Bakterien gibt, sind in den Publikationen und Videos des klein-klein-verlag veröffentlicht.

Bedeutend hierbei sind die Anfragen von Karl Krafeld zu den Beweisen der Verursachung von Krankheit durch die behaupteten Milzbrand-Bakterien (Anthrax), die auf das Jahr 2001 zurückgehen und die Beweisfrage zu Tetanus durch Christoph Hannemann: Siehe www.klein-klein-media.de und hier das Video „Rosenheim Feb 2009“ und www.staatsbuenger-online.de und hier unter Stufe 1, „Bakterielle Infektion – Dünne Luft.“

Trotz schriftlicher Anweisung des Landtages Nordrhein-Westfalen, noch während der Anthrax-Panik 2001 an die Regierung Nordrhein-Westfalen, weigern sich das zuständige Ministerium und die grüne Gesundheitsministerin Barbara Steffens, dabei gedeckt durch die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft persönlich, die wissenschaftlichen Publikationen zu benennen, in denen die Beweise enthalten sind, dass sog. Anthrax-Bakterien Gifte und dadurch Krankheiten erzeugen, die unter dem Begriff „Milzbrand“ definiert sind.

Im Rahmen eines aktuellen Prozesses des Gesundheitsministeriums Nordrhein-Westfalen wegen behaupteter Beleidigung, ist herausgekommen, dass die Führung des Ministeriums schon 2001 die Anweisung gegeben hat, Fragen zu den wissenschaftlichen Beweisen, dass Bakterien Krankheiten verursachen, nicht zu beantworten.



Dr. rer. nat. Stefan Lanka
Langenargen, den 2.6.11